

TOP 7 Überprüfung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen und Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinder- und Betreuungseinrichtungen

Die Gemeinde Waldburg erhebt die Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten) öffentlich-rechtlich mittels der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinder- und Betreuungseinrichtungen.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage 2 beigelegt und enthält neben den aktuellen Gebührensätzen (*kursiv*) jeweils die Gebührenvorschläge für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 (**fett**).

In der Anlage 3 ist weiter die Gebührenkalkulation für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Berechnung der Gebührenobergrenzen dargestellt.

Den Gebührenvorschlägen für das kommende Kindergartenjahr 2022/23 liegen wiederum die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg für die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/23 zugrunde.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/23 erfolgen kann.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich darauf verständigt, eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **3,9 Prozent** zu empfehlen.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.